



## Entschuldigungsregeln für die Jahrgangsstufen (JG1/JG2)

### A. Unterrichtsversäumnisse

- Grundlage der schulischen Arbeit ist die in der **Schulbesuchsverordnung** in § 1, Abs. 1, Satz 1 geregelte Teilnahmepflicht: „Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule **regelmäßig** und **ordnungsgemäß** zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.“

#### ENTSCULDIGUNG (mit VORDRUCK)

- Jedes Unterrichtsversäumnis, also Einzel-/Doppelstunden (unter Umständen auch Verspätungen) sowie ganze Tage, ist dem\*r Tutor\*in **"unverzüglich"** mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). „Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung (fern-)mündlich oder schriftlich (auch per Mail) zu erfüllen. Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die **schriftliche Mitteilung** [Anm.: Achtung: keine Mail, sondern eine unterschriebene Entschuldigung] **binnen drei Tagen** nachzureichen.“ (§ 2, Abs. 1 Schulbesuchsverordnung)
- Falls der\*die Tutor\*in nicht erreicht werden kann, ist dafür zu sorgen, dass die Entschuldigung in sein\*ihr Postfach gelegt wird. Dazu wird **ein Vordruck** benutzt, der im Sekretariat vorliegt bzw. auf Moodle/auf der Homepage zum Download bereitsteht. **ACHTUNG: Eine Email ersetzt NICHT die unterschriebene Entschuldigung per Vordruck.** Erhält die Lehrkraft keine ordnungsgemäße Entschuldigung, so gilt das Fehlen als unentschuldigt. Der\*die Tutor\*in entscheidet dann über pädagogische Maßnahmen.
- **Die Entschuldigung eines\*r Minderjährigen** muss ein\*e Erziehungsberechtigte\*r vornehmen. Ab dem 18. Lebensjahr darf der\*die Schüler\*in die Entschuldigungen selbst schreiben.
- Verspätete Entschuldigungen werden in der Regel als unentschuldigte Fehlzeit verbucht.

Vorgehen bei Fehlen
<i>Entschuldigung bei Tutor*in</i>
- Abgabe Vordruck Entschuldigung spätestens 3 Kalendertage nach fernmündlicher telefonischer oder elektronischer Entschuldigung (Postfach, ggf. vorab per Mail). <b>Fällt das Ende der Entschuldigungsfrist auf einen Samstag oder Sonn- und gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des folgenden Werktages.</b>

#### VERSÄUMNIS EINER KLAUSUR

- Sollte eine **Klausur** versäumt werden, muss die Entschuldigung bis zum Zeitpunkt der festgesetzten Klausur bei der Schule oder direkt bei der Fachlehrkraft erfolgen. Die **schriftliche Entschuldigung** ist **innerhalb von drei Kalendertagen** nachzureichen. **Fällt das Ende der Entschuldigungsfrist auf einen Samstag oder Sonn- und gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des folgenden Werktages.** Das Recht auf eine Nachschrift hat der\*die Schüler\*in gemäß §8 (4) NVO nicht. Die Fachlehrkraft kann eine vergleichbare Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt anberaumen bzw. vereinbaren. Achtung: Basisfachklausuren müssen ersetzt werden. Versäumt der\*die Schüler\*in eine Klausur **unentschuldigt/zu spät entschuldigt**, kann diese mit 0 Punkten bewertet werden. Bei Versäumen eines



Klausurtermins wird dringend die Vorlage eines ärztlichen Attestes empfohlen, liegt eine Attestpflicht vor, ist dies **zwingend notwendig**.

#### NACHRICHEFRIST FÜR SCHRIFTLICHE ENTSCHULDIGUNGEN

Schüler*in fehlt (erstmal) am ...	Information fernmündlich oder elektronisch durch Erziehungsberechtigte / volljährige S*S möglich am ...	Erfolgte die Information fernmündlich oder elektronisch, zusätzlich schriftliche Entschuldigung auf Papier bis ...
Montag	Montag	Donnerstag, 24.00 Uhr
	Dienstag	Freitag, 24.00 Uhr
Dienstag	Dienstag	Freitag, 24.00 Uhr
	Mittwoch	Montag, 24.00 Uhr
Mittwoch	Mittwoch	Montag, 24.00 Uhr
	Donnerstag	Montag, 24.00 Uhr
Donnerstag	Donnerstag	Montag, 24.00 Uhr
	Freitag	Montag, 24.00 Uhr
Freitag	Freitag	Montag, 24.00 Uhr
	Montag	Donnerstag, 24.00 Uhr

#### GEHÄUFTE FEHLZEITEN

- Häufige Fehlzeiten (entschuldigt oder unentschuldigt) können gemäß §6 (4) Notenverordnung **im Halbjahreszeugnis vermerkt** werden.
- Nach den geltenden Vorschriften sind kontinuierliche mündliche Mitarbeit und Leistung neben den schriftlichen Arbeiten Grundlage der Notengebung. Gerade bei häufigem Fehlen muss ein\*e Schüler\*in damit rechnen, dass er ohne Ankündigung mündlich geprüft wird, auch über die Inhalte, die während seiner\*ihrer Abwesenheit behandelt wurde. Bei zu häufigem oder lang andauerndem Fehlen ist zu prüfen, ob der betreffende Kurs angerechnet werden kann.

#### B. Beurlaubung vom Unterricht

- Eine **Beurlaubung für eine Einzel-/Doppelstunde bis zu zwei Tagen** kann der\*die Tutor\*in genehmigen, **ab dem dritten Tag** muss das Einverständnis der Schulleitung eingeholt werden. Achtung: Tage, die unmittelbar vor/nach den Ferien liegen, müssen **IMMER** von der Schulleitung genehmigt werden.
- Für jede Beurlaubung muss der\*die Schüler\*in **rechtzeitig vor dem Termin** einen schriftlichen Antrag bei dem\*r Tutor\*in bzw. bei der Schulleitung vorlegen. Nachträglich eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Tutor\*in und Schulleitung behalten sich vor, Beurlaubungsanträge abzulehnen (z.B. bei verschiebbaren Terminen wie Routine-Termine beim Arzt, Fahrstunden / Fahrprüfungen, Urlaubsreisen, Berufsinformationsbörsen etc.). **Ein Fehlen in Klausuren wegen Fahrprüfungen ist nicht zulässig.** Im Zweifelsfall ist mit der Oberstufenleitung (Bü) Rücksprache zu halten.
- Tage, an denen der\*die Schüler\*in vom Unterricht beurlaubt ist, werden auf dem Fehlzeitenblatt eingetragen, aber nicht als Fehlzeiten angerechnet.

bü 08/09/23